

Ausschreibung

Schützenkreis Neckar-Zollern

Sportpistole, Winterrunde 2020-2021



Austragungsmodus:

Es gelten die Regeln der Sportordnung des DSB Ziffer 2.5.0 in Verbindung mit der gültigen Wettkampfordnung des Württembergischen Schützenverbandes.

[Unter Einhaltung der aktuellen Corona Vorschriften und Hygieneempfehlungen.](#)

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des WSV und dessen Mitglieder. Ein(e) Schütze bzw. Schützin kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga starten.

Waffen:

Zugelassen sind Selbstladepistolen und Revolver im Kaliber .22 l.r. (.22 lfB), die den Sicherheitsvorschriften (gültiges Beschusszeichen) entsprechen.

Mannschaftsstärke:

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen, die 3 besten Ergebnisse kommen in die Wertung. Alle Mitglieder der Mannschaft müssen auf der Ergebnisliste des 1. Wettkampfes mit vollständigem Nach- und Vornamen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sein, auch wenn sie am Wettkampf nicht teilgenommen haben. Pro Mannschaft sind noch 3 zusätzliche Schützen möglich, die nur in der Einzelwertung berücksichtigt werden.

Termine:

Endtermine werden auf Sonntag terminiert. Wird keine Vereinbarung getroffen, wird beim gastgebenden Verein am Endtermin geschossen.

1. Wettkampf am 13.09.2020
2. Wettkampf am 18.10.2020
3. Wettkampf am 08.11.2020
4. Wettkampf am 13.12.2020
5. Wettkampf am 17.01.2021
6. Wettkampf am 21.02.2021

Scheiben:

Scheiben oder Spiegel, dürfen nur der Sportordnung entsprechend verwendet werden. Die Scheiben stellt der Platzverein.

Auswertung und Ergebnisse:

Die Auswertung erfolgt direkt an der Scheibenlinie. (siehe Wettkampfordnung Punkt 13.)

Ergebnismeldungen:

Die Ergebnisformulare brauchen nicht an den Ligaleiter verschickt werden!

Die Ergebnismeldungen der einzelnen Wettkämpfe erfolgen durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft für die eigene und für die gegnerische Mannschaft durch die Eingabe der Ergebnisse in unser Rundenwettkampf-Programm (<http://rwk.sk-neckar-zollern.de/>).

Die Ergebnisse sollten dem wettkampffolgenden Montag in das RWK eingegeben sein.

Ausnahmeregelungen:

Auf Grund der Corona Situation wird es den Schützen freigestellt, den Wettkampf am Austragungsort, oder als Vorschießler, diesen auf der Heimanlage durchzuführen.

Allerdings muss das Vorschießen bei den Mannschaftsführern beider Vereine angemeldet werden.

Die Scheiben müssen mit der Unterschrift der Standaufsicht, mit Datum und dem Vereinsstempel vorgelegt werden. Ansonsten kann eine Anerkennung nicht stattfinden.

Vorgeschoßene Ergebnisse sollten auch im RWK-Programm als solche gekennzeichnet werden.

Sollten sich die Bedingungen durch Corona ändern und verschlechtern, so werden durch eine Nachricht des Kreisschützenmeisteramtes oder des Ligaleiters, alle Wettkämpfe auf Heimrecht gestellt.

Mit „gut Schuß“
Jörg Schaumann